

<b>Mitteilung Nr. MIT-</b>		<i>/ (wird von 00 eingetragen)</i>	
zur Anfrage nach § 38 GOSTVV der Stadtverordneten der Fraktion vom <b>Thema:</b>		AF - <b>18/2016</b> <b>Ute Niehaus</b> <b>Die PARTEI</b> <b>10.03.2016</b> <b>Ehrenamtlich Tätige in der Seniorenarbeit</b>	
Beratung in öffentlicher Sitzung:		<b>Ja/Nein*</b>	Anzahl Anlagen:

### I. Die Anfrage lautet:

1. Erhalten ehrenamtlich Tätige eine angemessene Aufwandsentschädigung?
2. Werden Auslagen, die unabdingbar und unmittelbar im Rahmen ehrenamtlicher Tätigkeit entstehen, zeitnah ersetzt?
3. Erhalten ehrenamtlich Tätige für die Nutzung des eigenen PKW für nicht vorhersehbare Versorgungs- oder Botenfahrten eine entsprechende Kostenerstattung?
4. Wann wurde eine Anpassung der Aufwandsentschädigung für Ehrenamtliche in der Seniorenarbeit zuletzt vorgenommen?
5. In welchem Umfang sind in der Seniorenarbeit ehrenamtlich Tätige versichert?

### II. Der Magistrat hat am                    beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1.

Ehrenamtlich Tätige der städtischen Seniorentreffpunkte erhalten pro Stunde 2 €, Ehrenamtliche, die als Koordinatoren eingesetzt werden, erhalten 3 € Aufwandsentschädigung. Das ist auf maximal 13 Stunden in der Woche pro Person begrenzt, die im Magistrat beschlossen wurden (siehe Frage 4).

Zu 2.

Eventuelle Auslagen der Ehrenamtlichen werden zeitnah ersetzt.

Zu 3.

Anfallende Auslagen werden ersetzt.

Zu 4.

Die Aufwandsentschädigungen wurden zuletzt im Magistrat am 12.08.2015 beschlossen.

Zu 5.

Ehrenamtlich Tätige sind über den kommunalen Schadenausgleich Hannover (KSA Hannover) im Rahmen und nach Maßgabe der Verrechnungsgrundsätze für Haftpflichtschäden abgesichert.

Grantz  
Oberbürgermeister